



Drucksachen-Nr. X/983

Bad Schwalbach, den 13.05.2019

Aktenzeichen: KT DS X/911

Ersteller/in: Frau Grein

KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	11.06.2019		ja
Kreisausschuss	17.06.2019		nein
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

Machbarkeitsstudie Rheinbrücke, Berichts Antrag Nr. 07/19 der AfD-Fraktion, DS X/911; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

- 1. Gab es im Rahmen der Machbarkeitsstudie bereits erste Gespräche mit den Vertretern der beteiligten Kreise (RTK und Mainz-Bingen) und den Ländern (Hessen und Rheinland-Pfalz)? Falls nicht, warum nicht?**

Wenn ja: Welchen Inhalt hatten diese Gespräche?

Wenn nein: Wann ist mit den ersten Gesprächen zu rechnen? Ist geplant, diese in einem regelmäßigen Turnus durchzuführen?

Es wurden mit allen Beteiligten: dem Land Hessen (vertreten durch Hessen Mobil), dem Land Rheinland-Pfalz und dem Kreis Mainz-Bingen im Dezember 2018 Gespräche geführt. Das Ergebnis der Gespräche ist eine abgestimmte Verwaltungsvereinbarung, die von allen Teilnehmern unterzeichnet wurde. Inhalt dieser Verwaltungsvereinbarung ist, dass vor dem Hintergrund der veralteten Unterlagen sowie der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage bei FFH- und Vogelschutzgebieten sowie Natura 2000 Gebieten, die 2005 untersuchten Linien hinsichtlich der rechtlichen Umsetzbarkeit in heutiger Zeit überprüft werden. Dazu soll ein gemeinsames Rechtsgutachten erstellt werden. Das Gutachten wird von allen vier Gesprächsteilnehmern gemeinsam finanziert und zeitnah in Auftrag gegeben werden. Federführend ist der Landesbetrieb Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz. Der finanzielle Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises liegt bei ca. 15.000 €.

- 2. Gibt es bereits einen Termin- oder Ablaufplan über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Rheinbrücke? Falls nicht: Wann wird dieser vorliegen? Wann wird die Machbarkeitsstudie voraussichtlich vorliegen?**

Die oben beschriebene rechtliche Bewertung wird voraussichtlich ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden die Kreisgremien informiert. Sollte das Rechtsgutachten zu einem positiven Ergebnis führen, muss die im Jahr 2005 erstellte

Untersuchung zur Rheinbrücke hinsichtlich verkehrlicher Belange, Linienfindung und Umweltverträglichkeitsstudie überarbeitet werden. Der Zeitbedarf dafür liegt bei ca. vier Jahren.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

III. Personelle Auswirkungen:

keine

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

(Kilian)
Landrat